

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 175) betreffend finanzieller Beitrag des Landes zur Erhaltung der Hallenbäder (Zahl 21 - 121) (Beilage 206).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend finanzieller Beitrag des Landes zur Erhaltung der Hallenbäder, in ihrer 05. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 25. November 2015, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend finanzieller Beitrag des Landes zur Erhaltung der Hallenbäder, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 25. November 2015

Der Berichterstatter:

Mag. Drobits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 25. November 2015

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 121, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom _____
betreffend Frei- und Hallenbäder im Burgenland

Das Sportangebot im Burgenland ist vielfältig und breit. Die Gewährleistung der entsprechenden Infrastruktur durch die Errichtung moderner Sportstätten und optimaler Rahmenbedingungen für Freizeit- wie auch Spitzensportler ist hierfür Grundvoraussetzung.

Im Burgenland gibt es aktuell drei Hallenbäder sowie zahlreiche Freibäder. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sowohl die Hallenbäder als auch die Freibäder erhebliche Kostenfaktoren in den Gemeinden darstellen. Umso wichtiger ist es, dass klare Strukturen vorliegen, betriebswirtschaftliche Standards eingehalten und Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden sowie Kostentransparenz vorherrscht. Die Förderung der Errichtung, Sanierung und Änderung von Sportstätten durch das Land erfolgt beispielsweise auf Grundlage des Bgld. Sportförderungsgesetzes 2004, hinsichtlich See-, Frei- und Hallenbädern über das Hauptreferat Tourismus.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Errichtung, Sanierung und Änderung von Frei- und Hallenbädern weiterhin im Rahmen der vorgesehenen Möglichkeiten zu fördern.